

**Wertungsordnung**

**zum**

**Kreismusikfest**

**des**

**Kreismusikverbandes  
Cloppenburg e.V.**

[www.kmv-clp.de](http://www.kmv-clp.de)

## **1. Zweck**

Der Kreismusikverband Cloppenburg e.V. (KMV) richtet zum jährlich stattfindenden Kreismusikfest (KMF) ein Wertungsspiel mit Wettbewerb durch.

Es wird allen Mitgliedsvereinen damit die Gelegenheit geboten, im Rahmen dieses Konzertwettbewerbs ihre Leistungsfähigkeit von einer Fach-Jury bewerten zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung das Leistungsniveau zu verbessern. Damit möchte der KMV einen Beitrag zur Förderung der konzertanten Blasmusik für Blas- und Spielleuteorchester leisten.

## **2. Träger der Veranstaltung**

Träger des Konzertwettbewerbs zum Kreismusikfest ist der Kreismusikverband Cloppenburg e.V.

## **3. Zielgruppen**

Am Konzertwettbewerb können alle Mitgliedsvereine teilnehmen. Vereinsübergreifende und / oder Auswahlorchester sind zum Wettbewerb nicht zugelassen. Die Zulassung zum Wettbewerb behält sich der Veranstalter vor.

Wertungsspiel und Wettbewerb werden für Orchester und Jugendorchester (Musizierende bis 21 Jahre) durchgeführt. Jeder Verein hat die Möglichkeit, zwei Orchester zu melden.

Zum Wettbewerb dürfen die teilnehmenden Formationen nur mit eigenen aktiven Mitgliedern antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen und nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit gestattet, sowie dem Veranstalter bekannt zu geben. Weitere Informationen dazu unter 4. Teilnahmebedingungen, die die Teilnehmenden mit der Anmeldung anerkennen.

## **4. Teilnahmebedingungen**

**4.1** Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 01. Februar des Jahres an die Geschäftsstelle des KMV:

Kreismusikverband Cloppenburg, Zur Hase 11, 49624 Lönningen-Lewinghausen

Die an den Konzertwertungen teilnehmenden Orchesterformationen senden die geforderten Partituren bzw. Particell zu diesem Termin in zweifacher Ausfertigung (Papier) an die Geschäftsstelle. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), wenn keine geeigneten Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) vom Herausgeber angegeben sind.

**4.2** Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit ihren eigenen, dem KMV per Programm Commusic gemeldeten Mitgliedern aufzutreten. Alle Musizierenden dürfen max. in 2 Vereinen/Gruppen und zzgl. als Orchesterleitende bzw. Dirigent\*In an dem Wettbewerb teilnehmen.

Eine aktuelle Besetzungsliste ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags bei der Jury abzugeben. Die Besetzungsliste hat den Vornamen, Namen, Instrument, Stimme und für die Jugend- und Ausbildungsorchester zusätzlich das Geburtsdatum, das Eintrittsdatum und die Dauer der Instrumental- und Ausbildung am Instrument zu enthalten. Aushilfen sowie Nicht-Laien/ Berufsmusiker sind zu kennzeichnen.

**4.3** Die Teilnahme von Aushilfen ist bei zwingender Begründung auf Antrag möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung und in den Besetzungslisten namentlich dokumentiert werden. Aushilfen sind alle Personen, die dem KMV nicht per Bestandsmeldung (Programm Commusic) als Vereinsmitglieder benannt wurden.

Der Anteil der Aushilfen im Orchester darf immer 3 Personen oder bei großen Gruppen maximal nicht mehr als 5 Prozent der Mitwirkenden betragen. Die Aushilfen müssen Laien sein. Die Teilnahme von nicht Laien ist, (z.B. wegen kurzfristigem krankheitsbedingtem Ausfall des regulären Vereinsmitglieds) mit einer zusätzlichen Person möglich.

Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen, die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind oder in den letzten 5 Jahren waren und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes wie z.B. Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn usw.) Instrument spielen.

Für Nicht-Laien, die laut aktueller Bestandsmeldung mehrjährig Mitglieder im Verein sind, und Orchesterleitende gelten diese Einschränkungen nicht.

Bei Nichteinhaltung kann es zur Disqualifikation des Vereins vom Wettbewerb kommen.

**4.4** In den Jugendkategorien sind Musizierende bis max. zum 22. Geburtstag startberechtigt. Der Anteil der > 21-jährigen darf (inklusive Aushilfen) immer 3 Personen oder bei großen Gruppen maximal nicht mehr als 10 Prozent der Mitwirkenden betragen. Für Orchesterleitende gelten keine Einschränkungen.

**4.5** Ausbildungsorchester können in der Kategorie A (siehe 5.1) in der Leistungsstufe 1+2 starten. Mitglieder im Ausbildungsorchester dürfen max. seit 10 Jahren in diesem Bereich auf ihrem Instrument tätig gewesen sein. Ein Verein darf entweder als Jugendorchester oder als Ausbildungsorchester starten. Sonst gelten die Bedingungen für Orchester.

**4.6** Die Jury wird von den Landemusikdirektoren (LMD) des Niedersächsischen Musikverbandes e.V. (NMV) einberufen. Sie besteht aus zwei Personen pro Bühne.

**4.7** Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Verein die Teilnahmebedingungen an.

Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

## **5. Kategorien / Einstufung / Wettbewerbsliteratur**

### **5.1. Kategorien**

Die Wertungsspiele und die Wettbewerbe werden für Orchester und Jugendorchester (bis 21 Jahre) und für die nachstehenden Kategorien durchgeführt:

<b>Kategorie</b>	<b>Besetzungsformen</b>	<b>Zugelassene Instrumente</b>
A) Konzert  Leistungsstufen: 1-6	1. Spielleuteorchester	alle für Spielleuteorchester relevanten Instrumente laut Partitur
	2. Blasorchester	alle für Blasorchester relevanten Instrumente laut Partitur
B) Offene Klasse	Alle Musikgruppen	Wenn traditionelle Blas- bzw. Schlaginstrumente mit elektronischen Instrumenten ersetzt oder Partitur fremden Instrumenten ergänzt werden

### **5.2 Literaturauswahl**

Die Orchester wählen für Ihre Bühnenvorträge die Literatur auf Grundlage der Selbstwahllisten der

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) unter [www.bdmv-online.de](http://www.bdmv-online.de) aus.

Durch die Auswahl erfolgt die Zuordnung zu den Kategorien / Leistungsstufen 1-6.

<u>Kategorie</u>	<u>Schwierigkeitsgrad</u>
1	sehr leicht
2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer
6	extrem schwer

Sollten die ausgewählten Titel nicht in der Selbstwahlliste der BDMV enthalten sein, nehmen die NMV-Literaturkommissionen (die zuständigen LMD) eine Zwischeneinstufung vor. Hierzu ist spätestens bis zum 01.12. des Vorjahres eine Partitur an die Geschäftsstelle des KMV zu senden, die diese an die zuständigen Landesmusikdirektoren (LMD Spielleute für Kat. A1.) und LMD Blasmusik für Kat. A2.)) weiterleitet.

Zwischeneinstufungen werden nur für die Titel vorgenommen, die von den Literaturkommissionen als wertungsspielgerecht eingestuft werden und gelten nur für diese Veranstaltung. Bei weiteren Wettbewerben oder Wertungsspielen ist das Werk erneut zur Einstufung einzureichen.

Das Auslassen von entscheidenden Stimmen, Teilen, Sätzen oder Abschnitten usw. innerhalb eines Werkes bedarf einer Genehmigung bzw. Neueinstufung durch die Literaturkommissionen.

In begründeten Fällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Die Umbesetzung ist bei der Meldung des Vortragsstückes schriftlich bekannt zu geben und in der Partitur zu vermerken.

Bei nicht vorgetragenen, aber in der Partitur enthaltenen Instrumenten/Stimmen, Teilen, Sätzen usw. werden je fehlendes Instrument/Stimme Punkte abgezogen.

Für die Beurteilung wird hierzu auch die aktuelle Besetzungsliste herangezogen.

Sollte durch das Weglassen der Schwierigkeitsgrad gemindert werden, wird durch die Jury eine Disqualifikation ausgesprochen. Der betroffene Verein wird über die Beschlüsse informiert.

## **6. Bewertung und Ergebnisfindung**

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Intonation und Stimmung

Rhythmus und Zusammenspiel

Technische Ausführung

Dynamik und Klangausgleich

Ton- und Klangqualität

Phrasierung und Artikulation

Tempo und Agogik

Stückauswahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters

Stilempfinden und Interpretation

Gesamteindruck

Jeder Juror wertet auf einem Bewertungsbogen nach den genannten 10 Kriterien. Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte.

Der Leistungsstand wird nach folgendem Punktesystem ermittelt.

<u>Punkte</u>	<u>Bedeutung</u>
10	hervorragend
09	sehr gut
08	gut
07	zufriedenstellend
06	nicht zufriedenstellend

Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Das Punkt-Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren dividiert durch die Anzahl der Juroren.

Unter Berücksichtigung der Kriterien finden die Juroren im Konsens eine Bewertung, die in einer gemeinsamen **Punktzahl aus der Prädikatsübersicht** ihren Ausdruck findet. Die Jury ermittelt hierbei durch diese **Prädikatspunktzahl** eine Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Orchester. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich.

**Zur Klarstellung: die Summe der Punktzahl aus den Bewertungskriterien kann, muss aber nicht mit der endgültigen Prädikatspunktzahl übereinstimmen.**

Als Ergebnis der Bewertungen und des Wettbewerbs werden das erreichte Prädikat und die erreichte Platzierung zwischen Platz 1-3 veröffentlicht.

### **Prädikatsübersicht**

90,1 bis 100	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90,0	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80,0	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70,0	mit Erfolg teilgenommen
bis 60	teilgenommen

Die Punkte für die Bewertungskriterien und die Prädikatspunktzahl werden bei der Verkündung der Ergebnisse nicht veröffentlicht.

Für jeden Verein gibt es nach der Ergebnisbekanntgabe die Bewertungsbögen, in denen das Gesamtergebnis, die evtl. Punktabzüge, und die einzelnen Bewertungskriterien der jeweiligen Jurymitglieder eingetragen sind (siehe 7.2).

### **6.1 Bewertungsgespräch**

Nach der Wertung besteht die Möglichkeit einer mündlichen Kurzinformation durch die Juroren zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses wünschen, warten deren Vertreter direkt nach der Wertung in gebührendem Abstand zu der Jury, bis diese ihnen ein Zeichen geben.

### **6.2 Erläuterung der Wertungskriterien**

#### Intonation und Stimmung

Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit

### Rhythmus und Zusammenspiel

Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.

Im Rhythmus wirken alle Kräfte der Dynamik, der Schwere und das Tempo zusammen:

Die **Zeitaufteilung**, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander.

Die **Schwere**, d.h. das Verhältnis der Töne nach Gewicht und Betonung (schwer – leicht), dass bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht.

Das **Zeitmaß**, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.

### Technische Ausführung

Mit diesem Kriterium wird die rein technische Ausführung des Vortrags und nicht die künstlerisch interpretierende Leistung bewertet.

### Dynamik und Klangausgleich

Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke) durch die Ausnutzung der dynamischen Palette auf allen Instrumenten.

Klangausgleich oder -balance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen und die räumliche Anpassungsfähigkeit der Orchester.

### Ton- und Klangqualität

Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z.B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) der Musizierenden. Mit Klangqualität ist der Gesamtklang des Orchesters gemeint.

### Phrasierung und Artikulation

Phrasierung ist die Sinngliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes.

Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) sprechenden Ausdruck zu verleihen.

### Tempo und Agogik (Tempoänderung innerhalb des Melodieverlaufs)

Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.

Agogik beim Vortrag eines Musikstückes.

### Stückauswahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters

Der gewählte Schwierigkeitsgrad bei der Stückauswahl sollte stets im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Hörgenuss als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel.

### Stilempfinden und Interpretation

Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten, Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen, Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes, Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung, mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik.

### Gesamteindruck

Wirkung der Darbietung, dem Vortrag eine „Seele“ geben, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe (u.a. Kleidung, Auftreten usw.). Formale Abläufe wie Auf- und Abnahme der Instrumente, Instrumentenhaltung, Körperhaltung usw. wirken sich selbstverständlich positiv oder negativ auf eine Bewertung aus.

Mit diesem Kriterium werden auch die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil wiedergegeben.

## **7. Organisatorische Hinweise**

Die Reihenfolge der Orchester und deren Wertungsorte werden durch den Veranstalter festgelegt. Die Orchester finden sich pünktlich und vollzählig zum Aufbau am Wertungsort ein. Über das eventuell zur Verfügung stehende Instrumentarium informiert der Veranstalter nach erfolgter Anmeldung auf Anfrage.

Einlass zur Bühne 15 min vor dem Wertungsbeginn. Der Auf- und Abbau hat zügig zu erfolgen. Jedem Orchester ist zum Einspielen auf der Bühne ein kurzes Stück gestattet z.B. ein Choral, Warm Up, o.ä., wofür max. 3 Minuten nach dem ersten Ton zur Verfügung stehen. Diese Zeit beinhaltet auch das Nachstimmen.

Heruntergefallene Instrumente oder Instrumententeile (Trommelstöcke, Mundstück usw.) dürfen während des Wettbewerbs aufgehoben werden (dieses hat keinen Einfluss auf die Wertung).

Stabführende und Dirigenten\*innen werden nicht gesondert gewertet, sondern als Einheit mit dem Orchester gesehen.

### **7.1 Ergänzende Hinweise**

Nach dem Einspielen werden die Orchester und das Vortragsstück der Jury und dem Publikum durch eine Moderation vorgestellt. Informationen und Textvorlagen hierzu sind willkommen und eine Woche vor dem Wettbewerb bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Vortrag darf nicht vor dem Zeichen der Jury begonnen werden.

Während des Vortrags finden Zuhörer keinen Einlass in den Wertungsraum.

### **7.2 Urkunde**

Jedes am Wettbewerb teilnehmende Orchester erhält eine Urkunde mit dem erreichten Ergebnis.

Diese wird nach dem Wettbewerb im Anschluss an die Bekanntgabe der Ergebnisse zusammen mit den Wertungsbögen und eingereichten Unterlagen (Noten) an einen Vertreter des Vereins übergeben. Dazu melden sich die Vereine selbsttätig. Es erfolgt keine separate Aufforderung, Benachrichtigung oder Zusendung.

**7.3** Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für die Musikinstrumente und Instrumentarium sowie Zubehör der Wettbewerbsteilnehmer.

**7.4** Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Orchester und der Verein sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gemacht werden. Sie übertragen hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.

## **8. Gültigkeit**

Diese Wertungsordnung gilt nur für den Wettbewerb zum Kreismusikfest des Kreismusikverbandes Cloppenburg e.V.! Sie ist ab unten genanntem Datum bis auf weiteres gültig.

Löningen, den 11.01.2024

**Der Vorstand**

### **Anlage**

- Bewertungsbogen
- Besetzungsliste